

ÄA 1-5

Änderungsantrag zum Leitantrag A1

Einreicher_innen: Tobias Bank, Annemarie Kersten, Sascha Krämer, Steffen Kühne, Chriss Kühnl, Christian Rehmer, Enrico Rossius

Zeile 152

Nach „pro Stunde anzuheben.“ einfügen: „Das Vergabegesetz ist durch die Aufnahme von ökologischen Kriterien und Anforderungen an die Frauenförderung weiter zu entwickeln.“

Begründung:

Als das Brandenburger Vergabegesetz auf den Weg gebracht wurde – um einen Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben im Land Brandenburg zu ermöglichen – wurde es im Vergleich zum Berliner Vergabegesetz kritisiert. Gleichstellungs- und umweltpolitische Kriterien, welche in Berlin Teil des „Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerI AVG)“ sind (§7 Umweltverträgliche Beschaffung und §9 Frauenförderung), fehlten im Brandenburger Gesetzesentwurf. Um überhaupt einen ersten Schritt Richtung Mindestlohn in der Mark zu machen, kann dieses Manko auch hingenommen werden. Doch in den Zeilen 151 und 152 des Leitantrages A1 wird nun eine zukünftige Entwicklung des Vergabegesetzes beschrieben: *„Jetzt werben wir dafür, bis zum Ende der Legislaturperiode diesen Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde anzuheben.“* Daher ist es angemessen, auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Gesetzes für ökologische Kriterien und Anforderungen an die Frauenförderung zu beschreiben.